

Zur diesjährigen Zeichnungsausstellung der zürcherischen Handwerks- und Gewerbeausstellung in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 34

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

treten, um im Jahre 1879 abermals eine allgemein schweizerische Zeichenausstellung in's Leben zu rufen.

Wir haben geglaubt, über die schweizerische Schulausstellung etwas eingehend berichten zu müssen, weil sie eigentlich erst im Laufe des verflossenen Jahres zur ersten Entfaltung gekommen ist und dieser erfreuliche erste Aufschwung gewiss anregend auf alle interessirten Kreise wirken wird.

Ein Unterrichtsgesetz für den Kt. Schwyz im Entwurf.

I.

Die Redaktion des Päd. Beob. ist im Besitze zweier Entwürfe. Der erste nennt sich «Vorstudien zur Berathung im Erziehungsrathe» und datirt Sept. 1876. Verfasser ist Herr a. Reg.-Rath Benziger in Einsiedeln. Der zweite Entwurf ist der vom Erziehungsrathe zu Handen des Kantonsrathes festgesetzte und nur um einen Monat jünger als der Benziger'sche. Dieser umfasst 238 Artikel, die erziehungsräthliche Umgestaltung zählt bloss 106. Wenn auch die «Vorstudien» darum breiter angelegt sind, weil sie «besondere Ausführungsreglements ersparen» wollen, so ergibt sich aus der Vergleichung der beiden Entwürfe immerhin, dass der Erziehungsrath mehrere eigentliche Kardinalpunkte weggemerzt hat. Man fühlt dem erziehungsräthlichen Ergebniss ab, dass es nicht der Ausfluss warmen Interesses für die Volksschule und ihrer Unabhängigkeit von der Sondermacht der Kirche ist, sondern das Produkt eines mehr widerwilligen Marktes mit den Forderungen der Zeit. Die leitende Frage lautete kaum: Wie weit dürfen wir höchstens gehen? — viel eher: Wie weit müssen mindestens wir schreiten? —

Zur leichtern Gegenüberstellung der Hauptpunkte beider Entwürfe bezeichnen wir diejenigen des Herrn Benziger mit I, die erziehungsräthlichen mit II. Da und dort erlauben wir uns einige kritisirende Bemerkungen.

I. Schuleintritt nach zurückgelegtem 6. Altersjahr, II. nach zurückgelegtem 7.

I. Nach 7 Primarschuljahren noch 2 Jahre obligatorische Wiederholungsschule mit wöchentlich wenigstens 4 Stunden; II. keine Wiederholungsschule.

I. Entlassung aus der Primarschule erst mit zurückgelegtem 15. Altersjahre, wenn nicht vorher alle 7 Klassen durchgemacht sind, also eventuell 9 Primarschuljahre; II. Entlassung je nach zurückgelegtem 14. Altersjahr, also (bei dem spätern gesetzlichen Eintritt) immer nur 7 Jahre Schulzeit.

(Der Schuleintritt mit erst dem vollen 7. Altersjahre wäre pädagogisch gerechtfertigt. Aber hier muss er offenbar die erziehungsräthliche Einschränkung der obligatorischen Schulzeit auf bloss 7 Jahre etwas maskiren helfen.)

I. (§ 5.) «Für die Ertheilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in der Schule haben die kirchlichen Behörden zu sorgen; sie bezeichnen die Religionslehrer.» (§ 6 will den Eltern das Recht sichern, mittelst schriftlicher Erklärung ihre Kinder dem Religionsunterrichte zu entziehen.)

II. (§ 3.) «Der Religionsunterricht ist obligat und wird unter Vereinbarung mit den kirchlichen Behörden ertheilt und zwar so, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit von Angehörigen anderer Konfessionen nicht beeinträchtigt werden darf.»

I und II dehnen die Schulzucht auch auf den Kirchenbesuch der Schüler aus.

(Der Entwurf I respektirt offenbar die gegenwärtige Situation gegenüber dem eidgenössisch geforderten konfessionslosen Religionsunterricht in der Schule weit besser

als II. Von einer Emanzipation der Schule von der Herrschaft der Kirche kann freilich auch nach Benziger so lange die Rede nicht sein, als die schwyzerischen Lehrer — gegenwärtig selbst diejenigen an Sekundarschulen — obligatorisch ihre Schüler in der kirchlichen Christenlehre beaufsichtigen müssen. Aehnlicher Zwang findet sich indess zur Zeit auch noch im protestantischen Berngebiet z. B. im Emmenthal.)

I und II. Jeder Bezirk unterhält wenigstens eine Sekundarschule, die vom Staate unterstützt wird mit Fr. 100 fix, $\frac{4}{10}$ der Lehrerbesoldungen und nach eventuellem Bedürfniss Fr. 40 bis 100.

I. Sekundarschulgeld höchstens Fr. 20, nach II Fr. 40. (Bei solch hohem Schulgeld bleibt die Sekundarschule zu sehr Standesschule für die Vermöglichen. Selbst beim Wegfall jedes Schulgeldes belasten die Lehrmittel den unbemittelten Schüler noch allzustark.)

I und II. Unter Aufsicht des Erziehungsrathes können auf dem Wege der Freiwilligkeit in den Gemeinden erstellt werden:

- a. Kleinkinderschulen,
- b. Fortbildungsschulen für Knaben,
- c. Fortbildungsschulen für Mädchen.
- d. Mädchensekundarschulen.

Sofern Privatkraft die übrigen Kosten für vorgenannte Anstalten aufbringen, müssen die Gemeinden Lokale, Heizung und Beleuchtung übernehmen.

Nur I dehnt ausdrücklich die Fortbildungsschule für Knaben vom 15. bis zum 20. Jahr aus und stellt für die Lehrer Prämien aus der Staatskasse in Aussicht.

(Ohne materielle Staatsbeihilfe werden diese freiwilligen Schulen zum grossen Theil ein frommer Wunsch oder auch eine äusserst wolfeile Dekoration im Gesetze sein. Sorgen die Schwyzer für leichtern Besuch vermehrter Sekundarschulen, so brauchen sie für ihre Mädchen keine Sonderanstalten zu verlangen! Weg mit der Befürwortung der Geschlechtertrennung!)

I und II präzisiren die Stundenzahl für die Primarschule also: Bei 2 Freihalbtagen wöchentlich:

I. Klasse 5.3 = 15 Stunden.

II. „ 5.4 = 20 „

III. u. IV. „ 5.5 = 25 „

V. bis VII. „ 5.6 = 30 „

(Der Vorschlag scheint uns sehr gerechtfertigt zu sein. Der Schulrath des Kantonshauptortes Schwyz erklärt indess, die Einführung von 6 Stunden für einen Tag sei eine Unmöglichkeit. Der Grund wird öffentlich nicht angegeben. Er liegt hauptsächlich im Besuch der Morgenmesse und des abendlichen Vespersgottesdienstes!)

Zur diesjährigen Zeichenausstellung der zürcherischen Handwerks- und Gewerbeschule in Zürich.

An der Versammlung des kantonalen Gewerbevereins, 19. Aug., hielt Herr Prof. Julius Stadler einen Vortrag, über den wir im Folgenden ein kurzes Résumé mittheilen. — Die Gewerbeschulen verdanken ihre Entstehung den Weltausstellungen. Die erste derselben, welche 1851 in London stattfand, zeigte im Wesentlichen nur Produkte der Grossindustrie. Das kleinere Gewerbe, die Handarbeit, kam darauf zu kurz. Dagegen excellierte der Orient in dekorativer Beziehung durch seine reichen Formen und Farben. Von den europäischen Ländern stand Frankreich allen andern Ländern im Geschmack und deshalb auch im Absatz weit voran. England machte sich die Ausstellung zu Nutze und ging rasch an die Errichtung von Gewerbeschulen, welche den englischen Geschmack verbessern und Sinn für das Schöne pflanzen sollten. Man gewann französische Zeichner als Lehrer, man sorgte für gute Vorbilder (Vorlagen, Modelle), für wohlausgerüstete Lokale. Nach einigen

Jahren fingen die französischen Zeichenlehrer an, mehrmonatlichen Urlaub zu verlangen, mit der Begründung, sie entbehren in England der für künstlerisches Schaffen nöthigen Anregung, das englische Klima sei der schöpferischen Phantasie ungünstig. Dem Verlangen musste entsprochen werden; heute sitzen die von England angestellten Dessinateurs in Paris und liefern von da aus Vorbilder für die englischen Kunstgewerbeschulen. Inzwischen ist in England eine Generation eigener tüchtiger Zeichenlehrer herangebildet worden. — Der Gratisunterricht, durch welchen eine grosse Anzahl von Schülern herbeigezogen werden sollte, hat sich nicht bewährt; durch Einführung eines Schulgeldes fühlten sich Lehrer und Schüler zu grösserer Anstrengung angespornt und wiesen bessere Leistungen auf.

Die Früchte dieser Bestrebungen blieben nicht aus. Schon auf der Ausstellung zu Paris im Jahre 1855 zeigte sich eine sehr bedeutende Besserung des englischen Geschmacks in der Herstellung von Porcellanwaaren. — Die dekorative Ueberlegenheit des Orients trat auch hier wieder in helles Licht. England und Frankreich rüsteten hierauf Expeditionen aus zur friedlichen Exploitation des Orients und seiner Kunst. Frankreich ging in der Benutzung dieser Vorbilder besonders praktisch zu Werke. Es kaufte und verkaufte vorerst wirkliche orientalische Produkte (besonders Stoffe für Kleider und für die Dekoration des Hauses), machte dieselben zur Mode, verfertigte dann Imitationen und brachte sie zu Markte, und schuf endlich auf Grundlage des neu gebildeten Geschmacks neue eigene Formen. Dadurch brachte es Schwung und Leben in seine Industrie.

Auf den Ausstellungen in London 1862 und in Paris 1867 zeigte sich England bereits in allen Handwerken, besonders im Kunsthandwerk Frankreich gewachsen, hatte dasselbe sogar in gewissen Gebieten überflügelt. — Auch Deutschland war dem Beispiel Englands nachgefolgt in Errichtung von Gewerbemuseen und Gewerbeschulen. Namentlich Oesterreich, obwohl oder vielleicht weil durch Krieg geschwächt, war sehr eifrig in dem Bestreben, durch Gründung einer Menge grosser und kleiner Gewerbeschulen der Industrie und damit dem gesunden Wohlstand aufzuhelfen. Dass der Erfolg ein glänzender war, zeigte schon die Pariser Weltausstellung, namentlich aber diejenige von Wien 1873, sowie die letztjährige Kunstgewerbeausstellung in München. Ueber die letztere, mit welcher eine Ausstellung der deutschen Gewerbeschulen verbunden war, enthält der Bericht über die Gewerbeschule Zürich ein interessantes von Herrn Prof. Stadler verfasstes Referat, welches wir unsern Lesern im Auszug vorlegen werden, wesshalb wir diesen Theil des Vortrages hier übergehen.

Ueber die diesjährige Ausstellung der Handwerks- und Gewerbeschulen des Kantons Zürich spricht sich Herr Stadler — im Hinblick auf den ausführlichen Bericht der Kommission — kurz dahin aus, es zeige dieselbe abermals einen erfreulichen Fortschritt. Die frühern Spielereien in Landschafts- und Figurenzeichnen, die farbeverschwendenden Dekorationsstücke sind fast ganz verschwunden. Der Hauptfehler, der noch zu Tage tritt, liegt in dem Mangel guter Lehrmittel. Es wäre die Aufgabe des Staates, solche zu beschaffen.*) Es wäre richtiger, einen Theil der an die Handwerksschulen auszubehaltenden Beiträge hiefür zu verwenden, als sich mit dieser Auszahlung zu begnügen und in der Anschaffung der Lehrmittel die Schulen sich selbst zu überlassen. Der Staat ist allein in der Lage, gute und zugleich billige Vorbilder zu erstellen. Im Uebrigen soll der Staat nicht zu viel in das innere Leben der Gewerbeschulen hineinregieren; es sollen dieselben keine Staatsschulen werden, sondern fortfahren, lokales Gepräge zu tragen und den örtlichen Bedürfnissen entsprechend sich zu entwickeln. Diese Art Schulen knüpfen unmittelbar an das vielgestaltige Leben an; darum keine Uniformität, keine einheitliche Schablone!

Naturwissenschaftliches.

(Eingesandt.)

Im 12. Heft, 10. Jahrgang, Seite 721—730 der «Gäa» wird das von Dr. Schmick herausgegebene Buch besprochen, welches den Titel hat: «Die Arolo-Kaspische Niederung.» Dr. Müller sagt in dieser

*) Schulpflegen und Gewerbeschulvorstände mögen es der Regierung danken, dass durch Nichtgewährung des vom Erziehungsrath verlangten Kredites die Ausführung des Wettstein'schen Programmes für den Zeichnungsunterricht und damit auch die Erfüllung obigen Wunsches auf die lange Bank geschoben worden ist.

seiner Abhandlung unter Anderem: «Es ist Dr. Schmick vollständig gelungen, uns den heutigen Gesamtzustand der Arolo-Kaspi-Niederung als ein Phänomen von kolossalen Dimensionen vorzuführen, welches nach den von ihm aufgestellten Gesetzen verlaufen, und an welchem die Lehre von der Umsetzung der Meere zu einer zweifellosen Wahrheit geworden ist, zu einem Factor, mit dem künftighin die Forschung auf allen berührten Gebieten, denen der Geographie, Geologie, Nautik, Meteorologie, Archäologie, Palaeontologie etc. wird zu rechnen haben.»

Da nun der grossen Masse des Publikums das Studium umfassender gelehrter Abhandlungen nicht zusagt, Vielen, besonders auch den Lehrern, wissenschaftliche Werke zu kostspielig sind, so möchten wir sie auf ein kleines Schriftchen aufmerksam machen, das schon vor einiger Zeit erschienen und in der Buchhandlung Huber & Co. in St. Gallen um einen Spottpreis (50 Rp.) zu haben ist, nämlich: «Eine auf physische und mathematische Gesetze gegründete Erklärung der Ursache der Eiszeit und der jetzt vielbesprochenen Abnahme der Gletscher. Oeffentlicher Vortrag, gehalten in Ebnet-Kappel von Professor Karl Voelker,» in welchem Schriftchen die besonders auch für Lehrer höchst interessante Frage der Umsetzung der Meere und der periodischen Veränderungen des Klima's in beiden Hemisphären auf möglichst populäre, allgemein verständliche Weise besprochen und als unumstössliche Thatsache dargestellt wird.

Schulnachrichten.

Zürich. Am 10. August ertrank in der Limmat, in deren Tiefe er anfangs Nacht auf einem vom Wasser weggerissenen Pfade bei Geroldswil geriebt, Lehrer Meier in Veltheim, erst 23 Jahre alt.

Bern. Aus dem Verwaltungsbericht der kantonalen Erziehungsdirektion für 1876.

Real- (oder Sekundar-) Schulen	49
Mit nur 1 Klasse	2
Mit 2 Klassen	31
„ 3 „	7
„ 4 „	2
„ 5 „	6
„ 6 „	1
Insgesamt Schüler	1877
Schülerinnen	1551
(In 8 getrennten Mädchenschulen)	788
In einer Klasse durchschnittlich	27
Lehrer	143
Lehrerinnen	59
Patentirte Lehrkräfte	119
Unpatentirte	83
Schulgeld an 7 Schulen je	Fr. 60
An 18 Schulen	circa „ 50
An 15 „	„ „ 40
An 7 „	„ „ 25
An 2 „	5
Staatsbeitrag an alle Sekundar-Schulen	Fr. 156000
Durchschnittlich für jede Lehrstelle	„ 780
Sekundarschulen auf Privatleistung bestehend	„ 24
Solche mit Gemeindeleistungen	„ 25

Die (private) Einwohnermädchenschule in Stadt Bern mit 15 Lehrern, 12 Lehrerinnen und 203 Schülerinnen erhält als Staatsbeitrag Fr. 14000.

«Die naturgeschichtlichen Sammlungen sind in fast allen Sekundarschulen sehr gering, in mehreren in grosser Unordnung; von den meisten wird kein gehöriger Gebrauch gemacht.»

«Von 49 Elektrisirmaschinen waren 21 nicht brauchbar.»

«Geographische Karten und Globen sind im Ganzen sehr mangelhaft und werden die Globen zu wenig gebraucht. Die französischen Sekundarschulen zeichnen sich diesfalls durchschnittlich vorthellhaft von den deutschen aus.»

«Im Aufgeben von häuslichen Arbeiten herrscht grosser Missbrauch. Das Maximum der Anforderung an Sekundarschulen sollte im Winter 2 Stunden, im Sommer 1 Stunde täglich nicht übersteigen.»

«Delsberg besitzt ein Progymnasium, eine Mädchensekundarschule und ein staatliches Lehrerseminar; aber diese Anstalten haben noch kein Turnlokal für den Winter.»